

VOTUM

1/2013

drb-berlin.de



Inhaltsverzeichnis

Seite 3

Einladung zur Mitgliederversammlung am 20. März 2013

Seite 3

Einführung von forumSTAR - Antworten von Senator Heilmann

Seite 5

Wegweiser

Seite 6

Aus dem brandenburgischen Landtag

Seite 8

Aktuelles zur Besoldung

Seite 10

Aus der Mitgliedschaft

Seite 10/11

Veranstaltungen und Termine

Seite 12

Rezensionen

Seite 2

Editorial

Seite 2

Impressum



■ Editorial

Sehr geehrte Mitglieder!

Ich freue mich, Ihnen das erste VOTUM des Jahres 2013 vorlegen zu können. Es ist diesmal etwas „schlanker“ ausgefallen, aber damit passt es in die Fastenzeit.

Gleichwohl enthält unser VOTUM Substanz. So liegt nunmehr die Stellungnahme des Senators Heilmann zu der Einführung des Fachverfahrens forumSTAR vor. Interessantes enthält auch der „Wegweiser“ der Kollegen aus Schleswig-Holstein für alle, die ihren Blick beruflich in die Ferne schweifen lassen. Ein Dauerbrenner ist natürlich das Thema Besoldung. Auch die Kollegen aus dem Landesverband Brandenburg finden spezielle Informationen.

Ganz besonders möchten wir Sie mit dieser Ausgabe aber auch zur **Mitgliederversammlung** des Landesverbandes Berlin am **20. März 2013, 17.00 Uhr**, einladen, bei deren öffentlichem Teil Frau SenDir'in Astrid Kipp speziell zu der Situation der Proberichterinnen und Proberichter sprechen wird (Einladung s. S. 3)

Viel Vergnügen bei der Lektüre!

Ihre Schriftleitung

Katrin-Elena Schönberg
katrin.schoenberg@drb-berlin.de

■ Impressum

Herausgeber

Deutscher Richterbund - Bund der Richter und Staatsanwälte,
Landesverband Berlin e.V.
Elßholzstr. 30-33 | D - 10781 Berlin (Kammergericht)
Tel: 030/4166742 | Fax: 030/41713002
info@drb-berlin.de | www.drb-berlin.de

Schriftleitung und Anzeigen

Richterin am Kammergericht Katrin-Elena Schönberg
katrin.schoenberg@drb-berlin.de
Elßholzstr. 30-33 | D - 10781 Berlin (Kammergericht)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher wird keine Haftung übernommen. Bei Leserbriefen ist die Kürzung vorbehalten.

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Dezember 2003.

Bezugsbedingungen

Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Beitrag abgegolten.
Einzelpreis für Nichtmitglieder: 1,00 EUR
Postbankkonto: Berlin (BLZ 100 100 10) Nr. 49797108

Zuschriften

Redaktion VOTUM
Deutscher Richterbund - Bund der Richter und Staatsanwälte,
Landesverband Berlin e.V.
Elßholzstr. 30-33 | D - 10781 Berlin (Kammergericht)

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen im VOTUM geschlechtsunabhängig den Beruf.



■ Mitgliederversammlung 20. März 2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstand beruft die **Mitgliederversammlung für 2013** in die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Richterbundes, Kronenstraße 73/74, 10117 Berlin, 17.00 Uhr, ein. Er hofft auf rege Teilnahme.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

Eröffnung durch den Vorsitzenden

~ öffentlicher Teil ~

Vortrag von Frau SenDir'in **Astrid Kipp**,
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, zur
Situation der Proberichter

~ nichtöffentlicher Teil ~

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden und Aussprache
4. Berichte des Kassenführers und der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
6. Verschiedenes

■ forumSTAR

Wie im VOTUM 2/12 angekündigt, hatten wir der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, der Präsidentin des Kammergerichts, dem Gesamtpersonalrat und dem Gesamttrichterrat Fragen aus der Richterschaft zur Einführung des neuen Fachverfahrens forumSTAR gestellt. Nunmehr liegt in Ergänzung zu den bereits im VOTUM 3/12 abgedruckten Antworten der Präsidentin des Kammergerichts und des Gesamtpersonalrats die Antwort des Senators vor, die wir im Folgenden abdrucken.

Wir hoffen Sie damit bereits im Vorfeld der Einführung des neuen Fachverfahrens informiert zu haben und eine rege Diskussion darüber in Gang zu setzen.

➔ Antworten des Senators

Wann ist mit der Einführung von forumSTAR in den einzelnen Gerichtszweigen zu rechnen?

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre fachlichen Fragen zum IT-Fachverfahren forumSTAR wurden bereits von der Präsidentin des Kammergerichts als der dafür zuständigen Stelle detailliert und sachgerecht beantwortet. Daher möchte ich mich zu den eher grundsätzlichen Fragestellungen dieses Themenkreises äußern.

Von verschiedenen Seiten wird immer noch die Frage an mich herangetragen, warum wir in Berlin nicht das bewährte IT-Fachverfahren AuLAK weiterentwickeln, sondern forum-STAR einführen wollen. Kein Bundesland kann es sich mehr leisten, ein solch großes Vorhaben wie die IT-Unterstützung der ordentlichen Gerichtsbarkeit allein oder auch nur in einem kleinen Länderverbund entwickeln und betreiben zu wollen. Bei der Familienrechtsreform haben wir feststellen können, dass die Umsetzung in das IT-Fachverfahren nur mit großer Anstrengung möglich war, die Umsetzung der Zwangsvollstreckungsreform gelang nur noch im Rahmen des Länderverbunds. Hinzu kommt, dass es bei der personellen Lage in den Gerichten kaum noch möglich wäre, für anstehende Rechtsänderungen Personal freustellen zu können, um die notwendigen fachlichen Vorgaben zu erstellen.

Mit der von Berlin mit erarbeiteten eJustice-Bundesratsinitiative soll bis in 10 Jahren deutschlandweit in nahezu der gesamten Justiz der obligatorische elektronische Rechtsverkehr mit Rechtsanwälten und anderen professionellen Einreichern eingeführt werden. Diese Zielsetzungen erfordern den Einsatz erheblicher personeller und sächlicher Ressourcen, die nur im Rahmen eines starken Länderverbunds realisiert werden können. Im Gegensatz zu AuLAK ist forumSTAR technologisch (also in seiner Architektur) bereits auf die künftigen Anforderungen an die Justiz ausgerichtet, wenn das auch in seinem Design noch nicht erkennbar ist. Die anderen Bundesländer haben seit geraumer Zeit erhebliche personelle und sachliche Ressourcen in forumSTAR investiert, damit die komplexen Abläufe der Justiz bestmöglich fach-



lich unterstützt werden. Wir können daher jetzt ein Fachverfahren übernehmen, das in vielen Bereichen deutlich mehr bietet als das bisherige Fachverfahren AuLAK. Dabei ist zu konstatieren, dass in AuLAK viele Abläufe offenbar „schlanker“ gelöst sind als in forumSTAR.

Auch wenn der Einsatz von forumSTAR für mich alternativlos ist, nehme ich die geäußerte Kritik sehr ernst. Ich bin sehr daran interessiert, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz mit zeitgemäßer Informationstechnik unterstützt werden; besonders liegt mir am Herzen, dass die richterlichen Kolleginnen und Kollegen ein Angebot vorfinden, das sie gern annehmen und damit motiviert werden, diese intensiver zu nutzen; dieses Ziel ist ein wesentlicher Schlüssel dafür, auch die weiteren Abläufe beschleunigen und vereinfachen zu können.

Inzwischen konnte ich an Hand verschiedener Gespräche und Präsentationen selbst einen tieferen Einblick zum Stand von forumSTAR gewinnen. U.a. habe ich die Projektleitung forumSTAR sowie den mit der Pflege und Weiterentwicklung beauftragten Dienstleister, die Fa. IBM, persönlich in München aufgesucht und mich umfassend informieren lassen. Hinsichtlich der Bedieneroberfläche war ich einigermaßen enttäuscht, auf welchem Stand sich forumSTAR befindet. Bei der Konzentration auf Inhalte und Abläufe ist offenkundig eine moderne Benutzerführung vernachlässigt worden (die aber auch AuLAK nur eingeschränkt aufweist).

Ich habe mich mit der Dienstvereinbarung forumSTAR gegenüber den Beschäftigtenvertretungen verpflichtet, im Entwicklungsverbund forumSTAR für eine ergonomisch einwandfreie Fachanwendung einzutreten. Dieser Verpflichtung komme ich mit Nachdruck und aus innerer Überzeugung nach. Auch wenn im Länderverbund bereits über 15.000 Anwender mit forumSTAR ganz überwiegend zufrieden arbeiten, sehe ich mich daher veranlasst, für die Modernisierung einzutreten. Das betrifft ganz wesentlich die Schnittstelle zum Anwender einschließlich einer möglichst umfassenden Barrierefreiheit.

Auf mein Betreiben wird die für die Weiterentwicklung von forumSTAR beauftragte Firma IBM bis Mitte März 2013 Konzepte erarbeiten und vorstellen, wie insbesondere die in meinen Augen veraltete Benutzerführung auf ein zeitgemäßes Niveau gehoben werden

kann. Ich werde mich zwischenzeitlich persönlich vom Fortgang der Arbeiten überzeugen. Meine Initiative fand auch die offizielle Billigung des Entwicklungsverbundes forumSTAR. Ich werde dafür Sorge tragen, dass neben der notwendigen Fachlichkeit auch eine zeitgemäße Benutzerführung vorrangiges Entwicklungsziel des Verbundes ist.

Das Thema Software-Ergonomie wird noch an Bedeutung gewinnen, wenn der elektronische Rechtsverkehr Fahrt aufnehmen wird und die unumgänglichen personellen Einsparungen umgesetzt sind.

Die von mir künftig enger begleitete Projektgruppe forumSTAR hat sich zum Ziel gesetzt, die in AuLAK besser gelösten Abläufe in den Länderverbund forumSTAR entsprechend einzubringen, damit bei Einführung der neuen Module möglichst keine Nachteile gegenüber der bisherigen Handhabung auftreten.

Ich möchte aber nicht zu große Erwartungen wecken; die Anpassung eines solch komplexen und gewachsenen Fachverfahrens wird etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Heilmann

Assessoren

Vortrag von Frau Kipp zur Situation der Proberichter

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich der Mitgliederversammlung des Berliner Landesverbandes des Deutschen Richterbundes wird Frau Kipp einen Vortrag zur aktuellen Situation der Proberichterinnen und Proberichter halten. Nach Absprache mit Frau Kipp wird die Rede u.a. die Themen Zeitpunkt der Verplanung, aktuelle Stellensituation bei der Staatsanwaltschaft und an den Gerichten sowie Eignungsfeststellung bzw. Ernennung beinhalten. Voraussichtlich werden auch Frau Dr. Brüning und Herr Kupfernagel anwesend sein.

Der öffentliche Teil der Mitgliederversammlung, zu dem auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen sind, findet am

**Mittwoch, 20. März 2013, um 17.00 Uhr im
DRB-Haus in der Kronenstraße 73**

in 10117 Berlin statt (Nähe Gendarmenmarkt; U-Bahnhöfe Stadtmitte, Französische Straße oder Mohrenstraße).

Gern könnt Ihr weitere konkrete Fragen stellen. Um detailliert auf diese eingehen zu können, hat Frau Kipp darum gebeten, ihr diese nach Möglichkeit vorab bis zum 8. März 2013 per E-Mail an ast-rid.kipp@senjust.berlin.de zukommen zu lassen.

Alternativ biete ich Euch an, diese Fragen an die E-Mail-Adresse proberichter@drb-berlin.de zu senden. Ich werde die Fragen dann anonymisiert und gebündelt an Frau Kipp weiterleiten.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Mit besten Grüßen

Raphael Neef
raphael.neef@drb-berlin.de

■ Wegweiser

Der Blick über den Tellerrand! Ein Bericht über das Projekt „Wegweiser“ des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Beruf als Richter oder Staatsanwalt ist von Natur aus spannend und lässt kaum Langeweile aufkommen. Der Arbeitsalltag ist regelmäßig voll ausgefüllt, die eigene Rechtsordnung hält uns hinreichend auf Trab. Und trotzdem oder gerade deshalb gilt: Ab und zu müssen wir heraus aus der Routine des eigenen Dienstes, um den notwendigen Abstand zu unserer Tätigkeit zu gewinnen und um uns selbst kritisch den Spiegel vorhalten zu können. Der Blick nach draußen auf fremde Kollegen, auf deren Arbeitsverhältnisse und Aufgaben kann unser Alltagsgeschäft plötzlich in ein neues Licht rücken. Persönliche Begegnungen lassen uns erkennen, dass die Anwendung des Rechts anderenorts ganz unterschiedlich gehandhabt werden kann, ohne dass der Untergang des Rechtsstaats droht. Einblicke in andere Rechts- und Verfahrensordnungen helfen, unsere beruflichen Wertvorstellungen zu klären und zu schärfen.

Warum brechen wir dann nicht einfach auf, um unseren Horizont außerhalb des eigenen Bundeslandes oder am besten außerhalb der bekannten deutschen Rechtsordnung zu erweitern? Schließlich gibt es zuhauf Fortbildungs- und Abordnungsangebote. Regelmäßig laufen bei uns per Email Ausschreibungen unterschiedlichsten Inhalts und unterschiedlichster Veranstalter um. Genau darin liegt das Problem: Wir drohen, in einer Flut bisweilen unübersichtlicher und nicht aufbereiteter Angebote unterzugehen, von denen man oft nicht einmal wissen kann, für wen sie in Frage kommen. Kettennachrichten, die über mehrere dienstliche Stationen „durchgeklickt“ werden, machen es schwierig, einen kompetenten Ansprechpartner zu finden. Also den Umlauf lieber gleich wieder löschen als sich lange zu ärgern. Selbst im Internet nach Informationen zu suchen, ist aufwendig und zumeist wenig ergiebig. Die Neigung, sich um ein Auswärtsangebot zu bemühen, bleibt auf der Strecke.

Hier möchte der Schleswig-Holsteinische Richterverband Abhilfe schaffen: Die Kolleginnen und Kollegen sollen auf einfache und klare Weise an die Informationen kommen, die für sie persönlich relevant sind. In dem neuen Fachreferat Wegweiser wird das gefiltert, was durch die Dienstnetze läuft, und zusammengestellt, was Sie an Angeboten am Dienst-PC nicht ohne weiteres zu sehen bekommen.

Und so funktioniert es:

Das Fachreferat Wegweiser des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes

- prüft für Sie Angebote für internationale Einsätze, die über den Dienstweg versandt werden,
- prüft darüber hinaus öffentlich zugängliche Angebote international tätiger Organisationen, wie beispielsweise der IRZ (Dt. Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit), der GIZ (Dt. Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit) oder des BFIO (Büro Führungskräfte in internationale Organisationen),
- ermittelt über eigene Kontakte zu international tätigen Organisationen weitere Einsatzmöglichkeiten und
- stellt jeweils die für Sie interessantesten und erreichbaren Einsatzmöglichkeiten zusammen.



Darüber hinaus pflegt das Referat Kontakte zu international tätigen Organisationen, um Ihre Rückfragen zu konkreten Angeboten rasch beantworten oder Ihnen direkte Ansprechpartner bei den Organisationen benennen zu können.

Dafür Sie müssen nicht auf verschiedenen Homepages und Foren suchen, Sie erhalten direkt von dem Fachreferat Wegweiser des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes per Email die Informationen über die aktuellen Angebote und Projekte. Auch Berliner Kolleginnen und Kollegen werden gern informiert und bei konkreten Projekten beraten. Die einzige Einschränkung dabei: Hinsichtlich dienstrechtlicher Aspekte kann nur über die Handhabe in Schleswig-Holstein informiert werden.

Bei Interesse nehmen Sie gern Kontakt zu der Referentin Berufskontakte In-/Ausland des Fachreferats Wegweiser des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes, Frau Dr. Julia Stunz, auf: wegweiser@richterverband-sh.de.

Raphael Neef
raphael.neef@drb-berlin.de

Aus dem Brandenburgischen Landtag

Zwei vollzugsorientierte Gesetzgebungsvorhaben bestimmen derzeit die rechtspolitische Diskussion im Land Brandenburg und sind Gegenstand einer Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss des Landtags am 21. Februar 2013: Der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft im Land Brandenburg (Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz) und der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz - BbgSVVollzG).

Für den Deutschen Richterbund – Landesverband Brandenburg – wird zu beiden Gesetzesvorhaben die stellvertretende Landesvorsitzende Oberstaatsanwältin Kornelia Stephan in der Anhörung Stellung nehmen und die freiheitsorientierten Entwürfe im Wesentlichen begrüßen. Aber es gibt auch – gerade aus Sicht der Richter und Staatsanwälte – erhebliche Schattenseiten der beiden Vor-

haben, die offen auf der politischen Ebene und innerhalb der Justiz debattiert werden sollten. Insbesondere die noch ungeklärten Fragen der personellen Verstärkung der Gerichte und Staatsanwaltschaften führen dazu, dass der Deutsche Richterbund dem Landtag nicht empfehlen kann, den vorgelegten Entwürfen zuzustimmen. In Auszügen wollen wir daher die Position des Landesverbandes zu den Vorhaben darstellen.

Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz

Eines der zentralen Elemente des Entwurfs ist die Einzelunterbringung während der Schließzeiten. Hierbei handelt es sich um einen zentralen Punkt, um dem Autonomieverlust und dem Mangel an Privatsphäre im Rahmen der Haftdeprivation entgegenzuwirken. Allerdings bietet § 18 Abs. 3 des Entwurfs die Möglichkeit, – wie es in der Begründung heißt – „gelegentliche Belegungsspitzen aufzufangen“. Eine faktische Verbesserung zu der bisherigen Regelung (§ 201 Ziff. 3 StVollzG) kann darin nicht erblickt werden; was unter „vorübergehend“ zu verstehen ist, bleibt gesetzgeberisch unklar. Anders als § 201 Ziff. 3 StVollzG (*Bezugnahme auf die räumlichen Verhältnisse der Anstalten*), nimmt der Gesetzesentwurf zudem keine konkrete Benennung der „zwingenden Gründe“ vor.

Ein weiterer Punkt, bei dem der Deutsche Richterbund nicht nur keine Verbesserung, sondern vielmehr sogar eine Verschlechterung sieht, ist die wegfallende Arbeitspflicht. Defizite in schulischer, beruflicher und allgemeiner Sozialisation sind Faktoren, die die Kriminalität und Straffälligkeit begünstigen. Daher ist die Aus- und Weiterbildung ein zentraler Aspekt des Vollzuges und zur Erreichung des Vollzugsziels unentbehrlich. Teil der (Re)sozialisierung ist ein geregelter Tagesablauf und das Erlernen von Fähigkeiten, um gesteckte Ziele zukünftig auf legalem Wege erreichen zu können. Zentraler Bestandteil ist hier das Nachgehen einer Arbeit. Den Gefangenen ist vielfach ein achtstündiger Arbeitsalltag ebenso fremd wie frühes Aufstehen; erst Recht eine Regelmäßigkeit dabei und ein diesbezügliches Verantwortungsbewusstsein. Genau dies zur Disposition des einzelnen Gefangenen zu stellen, entzieht der (Re)sozialisierung einen ihrer tragenden Grundpfeiler. Der Justizvollzug kommt seiner Aufgabe damit nicht ausreichend nach.

Die beabsichtigte gesetzliche Neuregelung weckt vielmehr den Anschein, dass sie im Wesentlichen dazu dienen soll, das Fehlen von Arbeitsmöglichkeiten im Brandenburgischen Justizvollzug zu kaschieren. Daher soll durch den Entwurf weder eine Arbeitspflicht der Gefangenen noch eine Pflicht der Vollzugsverwaltung, jedem Gefangenen eine Arbeit zuzuweisen, begründet werden. So sehr der Entwurf darum bemüht ist, die Resozialisierungsmöglichkeiten zu verbessern und in den Vordergrund zu stellen, geht er mit dem Wegfall der Arbeitspflicht jedoch genau in die entgegen gesetzte Richtung.

Die Erhöhung der Mindestbesuchszeit von einer Stunde auf vier Stunden pro Monat, bzw. bei Jugendlichen auf sechs Stunden bewirkt eine Kompensation des Schadens, den die Trennung von der Familie mit sich bringt und ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Dabei ist jedoch, ebenso wie bei der erweiterten Möglichkeit der Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt zu bedenken, dass diese Vorhaben derzeit nur auf dem Papier existieren. Daran ändert sich auch nichts, wenn sie vom Entwurf zum geltenden Recht werden sollten. Denn an der tatsächlichen Umsetzbarkeit des Gesetzes unter den personellen und sachlichen Bedingungen des Justizvollzugs im Land Brandenburg bestehen erhebliche Bedenken.

Für den Landtag wird es nicht reichen, allein die Vorschriften über den Strafvollzug zu ändern. Vielmehr muss er auch die tatsächlichen Voraussetzungen schaffen, die die Grundlage für eine Umsetzung des Regelwerkes in die tägliche Praxis des Justizvollzuges sind. Anderenfalls müsste sich der Brandenburger Gesetzgeber vorhalten lassen, dass er nur zum Schein ein modernes, freiheitliches Strafvollzugsgesetz erschafft. Wenn dieses Gesetz – nicht nur auf dem Papier – in Kraft treten soll, dann müssen auch der Personalanschlag der Justiz und die Personalbedarfsplanung des Landes verändert werden. Statt der in erheblichem Umfang vorgesehenen weiteren Stellenkürzungen sind zusätzliche und dauerhafte Planstellen gleichermaßen in den Justizvollzugsanstalten wie bei Gerichten und Staatsanwaltschaften erforderlich. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften werden mit dem neuen Strafvollzugsgesetz gleichsam einer „Tsunamiwelle“ ausgesetzt sein. Schließlich gilt:

Wo mehr Rechte der Gefangenen, da auch mehr Anträge auf gerichtliche Entscheidung.

Die damit exponentiell ansteigende Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften als Vollstreckungsbehörde und der Strafvollstreckungskammern ist wiederum vor dem Hintergrund der seit Jahren schrumpfenden Personalkörper in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften in höchstem Maße problematisch. Eine im Vollzug des Gesetzes zwingend erforderliche Verstärkung der Strafvollstreckungskammern kann durch die Gerichtspräsidien nur erfolgen, wenn sie zugleich bewusst in Kauf nehmen, dass andere richterliche Aufgaben im Zivil-, Betreuungs- oder Strafrecht brachliegen. In den Staatsanwaltschaften wird dies zu einer weiteren Verzögerung von Ermittlungsverfahren führen, wenn kein zusätzliches Personal für diese Aufgabenmehrung zur Verfügung gestellt wird. Die dringend benötigte personelle Verstärkung der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist im Land Brandenburg allerdings weit und breit nicht in Sicht. Solange die durch den Entwurf aufgeworfenen personellen und haushalterischen Fragen von der Landesregierung nicht klar beantwortet sind, kann der Deutsche Richterbund dem Landtag nicht empfehlen, dem vorgelegten Entwurf zuzustimmen.

Brandenburgisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz

Im Gros wird durch den Entwurf den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen. Allein im Rahmen des Abstandsgebotes haben wir Zweifel, ob die Vorgaben aus Karlsruhe ausreichend umgesetzt werden. So ermöglicht § 10 Absatz 4 des hier in Rede stehenden Entwurfs eine gemeinsame Unterbringung von Sicherungsinhaftierten („Untergebrachten“) und Strafinhaftierten („Gefangenen“), „sofern § 66 c Abs. 1 Nr. 1 StGB-E (Strafgesetzbuch Entwurf, mit dem der Bund die Leitlinien für die künftige Sicherungsverwahrung definiert) dies erfordert“. Erfasst werden soll hiervon auch die Unterbringung in der sozialtherapeutischen Abteilung und im offenen Vollzug, wobei sich grundsätzlich die Unterbringungsbedingungen im Rahmen der vorhandenen Gegebenheiten von denen der Gefangenen unterscheiden müssen. Das Bundesverfassungsgericht war in seinen Entscheidungsgründen unseres Erachtens durchaus deutlich mit der Formulierung „vom Strafvollzug



getrennte Unterbringung in besonderen Gebäuden oder Abteilungen“. Wenngleich entsprechend der Begründung zum Brandenburgischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz die gemeinsame Unterbringung nur in engen Grenzen erfolgen soll, dürfte dies doch in Anlehnung an den Wortlaut des Verfassungsgerichtsurteils ein „mutiges“ Unterfangen darstellen.

Außerhalb des Vorstehenden konzentrieren sich unsere Bedenken auf die Umsetzung des Gesetzesvorhabens. Die bisherigen materiellen wie personellen Ressourcen des Brandenburgischen Justizvollzuges werden wohl kaum genügen, um die lobenswerten Ziele dieses Gesetzgebungsverfahrens für die Sicherungsverwahrten erfahrbare Realität werden zu lassen. Denn wenn der vorliegende Gesetzesentwurf eines voraussetzt, dann eine erhebliche Menge an frei verfügbarem Personal für mindestens zehn Stunden Besuch pro Monat (§ 27 Abs. 1 BbgSVVollzG-E), eine umfassende und wissenschaftlichen Anforderungen genügende Behandlungsuntersuchung spätestens zu Beginn der Sicherungsverwahrung zur Erstellung des Vollzugsplans (§ 7), das Fortschreibungserfordernis alle sechs Monate, ein fachlich qualifiziertes, multidisziplinäres Team (§ 7), die Einrichtung mit dem für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen und entsprechend qualifizierten Personal, insbesondere im medizinischen, psychologischen, pädagogischen und sozialen Dienst, im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst (§ 97 Abs. 1), die gezielte Motivationsarbeit durch zur Bereitstellung eines Behandlungs- und Betreuungsangebot und das Nachsorgeangebot (§ 49 f.).

In verfahrensrechtlicher Hinsicht ist die Fortdauer der Sicherungsverwahrung mindestens jährlich gerichtlich zu überprüfen (Kontrollgebot). Die Vollzugsbehörde hat der zuständigen Strafvollstreckungskammer über die Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde regelmäßig Sachstandsbericht zu erstatten. Bei bestehenden Anhaltspunkten für eine Aussetzungsreife ist eine unverzügliche gesonderte Überprüfung von Amts wegen durchzuführen. Dabei gehen wir davon aus, dass der Bund hierzu eine gesetzliche Regelung trifft (§ 66 c Abs. 6 StGB-E, *konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis*).

So selbstverständlich das Vorstehende klingen mag, braucht es auch hierfür zuvorderst Personal, das diese Vorgaben auch tatsäch-

lich erfüllen kann. So kann nur mahnend an die Forderung des Bundesverfassungsgerichts im Urteil vom 04.05.2011 (Az. 2 BvR 2333/08 unter Randnummer 115) erinnert werden, dass sichergestellt sein muss, dass ausreichende Personalkapazitäten zur Verfügung stehen, um die Anforderungen eines freiheitsorientierten und therapiegerichteten Gesamtkonzepts der Sicherungsverwahrung praktisch zu erfüllen. Ob diese Forderung eine nachhaltige Umsetzung durch die Landesregierung erfahren hat und wird, entzieht sich der Kenntnis des Deutschen Richterbundes. Angesichts des Personalengpasses in der Justiz und des in Zukunft noch beabsichtigten weiteren Stellenabbaus kann nur gemutmaßt werden, dass sich die notwendigen wie löblichen Bemühungen des Gesetzgebers auf „Messers Schneide“ befinden.

Vielleicht können die klaren Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes in diesem Bereich der Justiz einen kleinen Beitrag zur Überwindung der personalwirtschaftlich schädlichen Kürzungsstrategie des Landes Brandenburg leisten. Wir hoffen es.

Dr. Anja Meyer, Richterin, z. Zt. Amtsgericht Brandenburg an der Havel
Kornelia Stephan, Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft Potsdam
Matthias Deller, Direktor des Amtsgerichts, Amtsgericht Königs Wusterhausen

■ Aktuelles zur Besoldung

➡ Einkommensrunde 2013: DRB fordert spürbares Plus auch für Richter und Staatsanwälte

Zum Auftakt der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder hat der Deutsche Richterbund ein spürbares Einkommensplus auch für Richter und Staatsanwälte gefordert.

„Eine leistungsfähige Justiz gibt es für die Länder nicht zum Nulltarif“, sagte DRB-Vorsitzender Christoph Frank in Berlin. Der Bürger habe Anspruch auf eine Justiz, die effektiv Gerechtigkeit und Rechtssicherheit verwirkliche. Nur durch eine konkurrenzfähige Besoldung von Richtern und Staatsanwälten lasse sich die hohe Qualität der Rechtsprechung auf Dauer sichern.

„Wenn die öffentlichen Haushalte unverändert vom Aufschwung profitieren, müssen Richter und Staatsanwälte in den Ländern daran mit einem Einkommenszuwachs fair beteiligt werden“, betonte Frank. Das gelte umso mehr, als der Wegfall von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Kürzungen der Beihilfe zur Heilbehandlung, Reduzierungen der Pensionsleistungen sowie Nullrunden in der Vergangenheit in vielen Ländern zu Einkommenseinbußen geführt hätten.

In der aktuellen Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst der Länder verlangen die Gewerkschaften 6,5 Prozent mehr Gehalt für die Tarifbeschäftigten. Das orientiert sich am Abschluss für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen, die in den nächsten zwei Jahren insgesamt 6,3 Prozent mehr Geld bekommen. Sobald sich die Tarifpartner geeinigt haben, gilt es den Abschluss auf die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zu übertragen. Der Richterbund dringt nachdrücklich darauf, dass dabei unter dem Strich ein deutliches Einkommensplus für die Richter und Staatsanwälte in den Ländern herauskommt.

Praxisgebühr auch für Richterinnen und Richter abschaffen!

Zum 1. Januar 2013 wurde für gesetzlich Versicherte die sog. Praxisgebühr abgeschafft. Gemeinsam mit dem Verein der Verwaltungsrichtern und Verwaltungsrichter in Berlin hat der Deutsche Richterbund - Landesverband Berlin die Abschaffung auch für die Richter und Staatsanwälte gefordert und den Senator für Justiz und Verbraucherschutz um Stellungnahme zu den Umsetzungsplänen aufgefordert. Eine Antwort steht aus.

Nachfolgend unsere gemeinsame Anfrage vom 31. Januar 2013:

Sehr geehrter Herr Senator,

die so genannte Praxisgebühr für Arztbesuche gesetzlich Krankenversicherter war nach ihrer Einführung auch den Richtern und Beamten auferlegt worden. Begründet wurde dies damals mit der wirkungsgleichen Übernahme der Maßnahme.

Da die Zuzahlung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung am 1. Januar 2013 entfallen ist, muss rückwirkend auch §

49 Absatz 2 Landesbeihilfeverordnung gestrichen werden.

Wir bitten Sie um Mitteilung, ob Sie sich hierfür im Senat eingesetzt haben und welche Überlegungen es zur Streichung der Vorschrift gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Schifferdecker, Deutscher Richterbund Landesverband Berlin e.V.

Dirk Maresch, Verein der Verwaltungsrichtern und Verwaltungsrichter in Berlin e.V.

Berufung in Besoldungsklagen eingelegt

Mehrere Kläger, die in Klagen auf amtsangemessene und diskriminierungsfreie Besoldung vor dem Verwaltungsgericht Berlin unterlegen waren, haben Berufung zum OVG Berlin-Brandenburg eingelegt.

Nichts Aktuelles zum Streit über die Besoldungsüberleitung 2011

Zum Musterstreitverfahren zur Besoldungsüberleitung 2011 liegen keine neuen Informationen vor. Der Musterkläger wartet immer noch auf den Widerspruchsbescheid.

Zwar hat die Dienstbehörde nach Abschluss der Musterstreitvereinbarung Ende November 2012 den Nichtabhilfebescheid am 20. Dezember 2012 erlassen. Das Obergericht als zuständige Widerspruchsbehörde hat den Widerspruchsbescheid, der Zulässigkeitsvoraussetzung für die Klageerhebung ist, jedoch bislang nicht erlassen. Wir haben den Erlass angemahnt.

Deutsche Richterzeitung mit Sonderheft Besoldung

Im Heft 2/2013 hat die vom Deutschen Richterbund herausgegebene Deutsche Richterzeitung sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Besoldung beschäftigt. Ein Blick hinein lohnt sich!



DRB-Forum: Unterforum Insolvenzrecht

Fortbildung gemäß ESUG

Seit Inkrafttreten des ESUG am 1. März 2012 besteht eine Fortbildungspflicht für Insolvenzrichter. Nur die Richter/innen, die Kenntnisse im Insolvenzrecht nachweisen können, dürfen/sollen von den Gerichtspräsidien als Insolvenzrichter eingesetzt werden. Aber: die Fortbildungsangebote des Dienstherrn sind begrenzt, so dass nicht alle interessierten Richter/innen von diesen profitieren können. Allerdings enthält das ESUG auch keine konkreten Anforderungen an die Art bzw. Form der Fortbildung. Um den Kollegen und Präsidien zu helfen, hat das Präsidium des Deutschen Richterbundes entschieden, im DRB-Forum ein Unterforum "Insolvenzrecht" einzurichten. Dort sind Skripte eingestellt und es können Fragen an erfahrene Insolvenzrichter gestellt oder einfach nur mit anderen Insolvenzrichtern diskutiert und Fragen ausgetauscht werden. Bestimmt werden die Präsidien dankbar sein, wenn durch eine rege Teilnahme an diesem Unterforum die Fortbildung im Insolvenzrecht nachgewiesen wird. Einer Einsetzung als Insolvenzrichter steht dann nichts mehr entgegen – zumindest nicht die Fortbildungspflicht des ESUG. Also wenn Interesse vorhanden ist: anmelden und mitmachen unter www.drb-forum.de.

Carla Evers-Vosgerau

Aus der Mitgliedschaft

Berlin

In den Ruhestand getreten ist unser Mitglied

Staatsanwältin Claudia Wallpach-Ernst

Wir beglückwünschen sehr herzlich zur Ernennung:

Präs'inAG Köpenick Rita Manshausen
zur Präsidentin des Amtsgerichts Neukölln

Ri Nicola Hanser
zum Richter am Landgericht
Ri'in Dr. Silke Heidemann
zur Richterin am Landgericht
Ri'in Dr. Nadja Hagendorn
zur Richterin am Amtsgericht

Als neue Mitglieder begrüßen wir sehr herzlich:

ab 01.01.2013
VPräs'inKG Heike Forkel
RiKG Dr. Ulrich Wimmer
RiAG a.w.a.R. Fred Rudel
RiAG Dr. Lars Fricke
RiSG Alexander Ortega Stülper

ab 01.02.2013
RiKG Urban Sandherr
Ri'in Dorothee Dao
ab 11.02.2013
Ri Andreas Saerbeck
ab 15.02.2013
Ri'in Carolin Julia Meyer
ab 18.02.2013
Ri'in Barbara Giesen

ab 01.03.2013
Ri Marc Steinecke
Ri'inAG Christiane Abel

Brandenburg

Wir beglückwünschen sehr herzlich zur Ernennung/Versetzung:

RAG Sven Stolpe
zum Regierungsdirektor im Ministerium der Justiz

Als neues Mitglied begrüßen wir sehr herzlich:

ab 01.01.2013
StA'in Julia Bock

Zugleich stellen wir richtig, dass unser Mitglied Dr. Heide Schönherr als Richterin (auf Probe) tätig ist.

Veranstaltungen

Stammtisch

Der Stammtisch findet regelmäßig am ersten Montag der ungeraden Monate statt. Die nächsten Termine sind:

- 6. Mai 2013
- 1. Juli 2013
- 2. September 2013
- 4. November 2013

Wer sich zum Stammtisch gesellen will, sollte sich jeweils um 19.00 Uhr im Restaurant La Castellana in der Wrangelstraße 11 -12 (ggü. dem Schloßparktheater), 12165 Berlin, einfinden.

Für Fragen und auch Anregungen steht zur Verfügung:

VR'inKG i.R. **Margit Böhrenz**
Ermanstraße 27
12163 Berlin
030/791 92 82

Margit Böhrenz
margit.boehrenz@drb-berlin.de

➔ Führungen

Für die Mitglieder des Richterbundes und ihre Ehegatten bzw. Partner finden folgende Führungen statt:

➔ Märkisches Museum

Am 12. April 2013 (Freitag) findet für die Mitglieder des Richterbundes und ihre Partner eine Führung durch das Märkische Museum, Am Kölnischen Park 5 in 10179 Berlin-Mitte, statt unter dem Thema „Was war Berlin, was ist Berlin“. Die Führung beginnt um 16 Uhr und dauert eine Stunde. Treffpunkt ist spätestens um 15.45 Uhr der Kassenbereich des Museums. Anfahrt u.a. mit der U.-Bahn U 2 Haltestelle: Märkisches Museum.

Der Preis für die Führung beträgt bei einer Teilnehmerzahl bis 10 Personen 40,-Euro, für jeden weiteren Teilnehmer zusätzliche 4,-Euro. Jeder Teilnehmer muss sich außerdem vor dem Beginn der Führung an der Kasse des Märkischen Museums eine Eintrittskarte besorgen, der Preis beträgt 3,- Euro.

Interessenten melden sich bitte bei:

VR'inKG i.R. **Margit Böhrenz**
Ermanstraße 27
12163 Berlin
030/791 92 82

E-Mail: margit.boehrenz@drb-berlin.de.

Die Meldung ist wichtig, weil das Märkische Museum in der letzten März-Woche die ungefähre Teilnehmerzahl wissen möchte, um für den 12. April 2013 entsprechend der Grö-

ße der Gruppe die Anzahl der Führer zu stellen.

Margit Böhrenz
margit.boehrenz@drb-berlin.de

➔ Rückschau: Gemäldegalerie „Altdeutsche Malerei“

Am 6. Dezember 2012 fand für die Mitglieder des Richterbundes eine in diesem Herbst zweite Führung durch die Gemäldegalerie statt, diesmal mit dem Thema „Altdeutsche Malerei“. Auch diese Führung war umgehend ausgebucht. Der Kunsthistoriker und Historiker Thomas R. Hoffmann brachte uns nach der altniederländischen Malerei am 18. Oktober 2012 auch die Kunst und den Inhalt der altdeutschen Malerei umfassend nahe. Wir betrachteten neben weiteren Bildern intensiv das Portrait des Hieronymus Holzschuher von Albrecht Dürer, seine in Venedig gemalte „Modanna mit dem Zeisig“, von Lucas Cranach d.Ä. und Albrecht Altdorfer deren Gemälde mit demselben Thema „Ruhe auf der Flucht nach Ägypten“, von Hans Baldung gen. Grien „Pyramus und Thisbe“, von Christoph Amberger das Portrait des Sebastian Münster sowie von Hans Holbein d.J. den „Kaufmann Georg Gisze“. Alle Teilnehmer waren wie bei der Führung am 18. Oktober 2012 tief beeindruckt und freuen sich auf weitere Führungen mit dann neuen Themen.

Alle Teilnehmer waren tief beeindruckt und verließen die Gemäldegalerie mit vielen neuen Erkenntnissen und der Freude auf weitere Führungen.

VR'inKG i.R. **Margit Böhrenz**
Ermanstraße 27
12163 Berlin
030/791 92 82

Margit Böhrenz
margit.boehrenz@drb-berlin.de

■ Termine

Stammtisch	-	4. März 2013
(⇒ Veranstaltungen)	-	6. Mai 2013
	-	1. Juli 2013
Führungen	-	12. April 2013: Märkisches Museum
(⇒ Veranstaltungen)		



■ Richter und Anwaltschaft im Dialog



Seit einigen Jahren gibt es die gemeinsam mit dem Berliner Anwaltsverein ausgerichtete Veranstaltungsreihe **Richter- und Anwaltschaft im Dialog**. Es berichten erfahrene Richter aus ihrem Rechtsgebiet und geben einen Überblick. Die Teilnahme ist für Richterinnen und Richter **kostenlos**.

Die **nächsten Termine** sind:

Mittwoch, 20.03.2013, 18.00 - 20.00 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts

Dr. Martin Fenski, Vorsitzender Richter am LAG Berlin-Brandenburg

Dienstag, 09.04.2013, 17.00 - 20.00 Uhr

Aktuelle Probleme im reformierten Güterrecht, Schwiegerelternzuwendung und Gesamtschuldnerausgleich

Rechtsanwältin und Notarin Ingeborg Rake-Dombek, Fachanwältin für Familienrecht, Lehrbeauftragte an der Leibniz Universität Hannover, Mitautorin des Münchner Anwaltshandbuchs Familienrecht, u.a.

Dienstag, 23.04.2013, 18.00 - 20.00 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Maklerrecht
Katrin Schönberg, Richterin am Kammergericht

Dienstag, 21.05.2013, 18.00 - 20.00 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Verkehrsstraf- und OWI-Recht
Clemens Schaaf, Richter am Kammergericht

Dienstag, 18.06.2013, 18.00 - 20.00 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Bankrecht
Siegfried Fahr, Vorsitzender Richter am Kammergericht

Ort: DAV-Haus, Littenstraße 11, 10179 Berlin.

Eine Anmeldung muss erfolgen unter: mail@berliner-anwaltsverein.de oder als Fax an 030 – 251 32 63.

■ Rezensionen

Matthias Zieger, Verteidigung in Jugendstrafsachen, C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, 6., neu bearbeitete Auflage 2013, XV, 295 Seiten, kartoniert, 42,95 Euro, ISBN 978-3-8114-3966-5 (www.cfmueller.de)

Das sich - wie der Titel bereits sagt - in erster Linie an Verteidiger richtende Buch, versteht sich zum einen als Leitfaden, der auch dem nicht auf Jugendstrafsachen spezialisierten Rechtsanwalt eine fachkundige Beratung und Betreuung junger Delinquenten ermöglicht. So gestattet die übersichtliche Gliederung die gezielte Einarbeitung auf im Einzelfall relevante Problemstellungen. Hierfür finden sich im letzten Teil des Buches auch einige hilfreiche Muster von Verteidigungsanträgen. Dank des insgesamt moderaten Umfangs ist das Buch zum anderen aber auch geeignet, sich einen umfassenden Überblick über die Materie, vom kriminologischen Aspekt über materielles Jugendstrafrecht bis zum prozessualen Bereich einschließlich der Strafvollstreckung und des -Vollzuges zu verschaffen. Da der Autor die Besonderheiten der Jugendstrafsachen gleichzeitig umfassend, straff und leicht lesbar darstellt, eignet es sich auch zur Einarbeitung für Richter oder Staatsanwälte, die kurzfristig in ein Jugenddezernat wechseln. Selbstverständlich werden dabei in der neuen sechsten Auflage die gesetzlichen Neuerungen durch das Gesetz vom 4. September 2012 („Warnschussarrest“, Vorbewährung, erhöhte Höchststrafe für Heranwachsende) dargestellt, aber auch kritisch hinterfragt. Das ist ein weiterer guter Grund auch dem Jugendrichter oder -staatsanwalt die Lektüre des Buches zu empfehlen. Zum einen hilft das Studium speziell an Verteidiger gerichteter Werke stets dabei, auf entsprechendes Verteidigungsverhalten vorbereitet zu sein, schließlich kann aber auch eine kritische Auseinandersetzung mit rechtspolitischen Fragen der strafrichterlichen oder staatsanwaltlichen Arbeit nur zuträglich sein. Aktualisiert wurde die neueste Auflage unter anderem auch bezüglich der Neufassung der Diversionsrichtlinien, dem neuen Recht zur Untersuchungshaft, aktuellen Entwicklungen wie der Verständigung im Strafverfahren, dem Umgang mit konventi-

onswidrigen Verfahrensverzögerungen, aber auch der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Jugendlichen unter Berücksichtigung der neuen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts. Auch hier ist das Buch eine gute Möglichkeit sich gezielt auf den aktuellen Stand zu bringen und Hinweise zur Vertiefung besonderer Problemstellungen zu finden.

Bettina Sy

Steffen Stern, Verteidigung in Mord und Totschlagsverfahren, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht. 3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2013. LXIII, 1111 Seiten. Gebunden. € 89,95 ISBN 978-3-8114-4911-4 (Praxis der Strafverteidigung). Demnächst auch als e-book: € 89,99. ISBN 978-3-8114-3658-9, C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm (www.cfmuller.de)

Nicht nur für die Verteidigung stellen die Mord- und Totschlagsverfahren eine besondere Herausforderung dar, sondern auch für das Gericht. Dies liegt sicher in erster Linie an der existentiellen Bedeutung des Verfahrensausganges für die Angeklagten, die zwar in der Regel nicht mit einer lebenslangen Haftstrafe jedoch häufig mit sehr hohen Freiheitsstrafen oder der Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt rechnen müssen. Zudem gewinnen die Medien immer mehr an Einfluss, weshalb zumindest ein Teil der Verfahrensbeteiligten befürchtet, dass ihre vermeintlichen Fehler schneller an die Öffentlichkeit gelangen. Und nicht vergessen werden darf, dass das gesteigerte Interesse der Öffentlichkeit an den Verfahren in einigen Fällen auch zur Instrumentalisierung der Medien genutzt wird.

Vor diesem Hintergrund müssen nun die häufig sowohl in tatsächlicher als auch rechtlicher Hinsicht äußerst komplexen Fragen eines solchen Verfahrens bearbeitet werden. Der Verteidiger findet hierfür in diesem Handbuch einen praxisorientierten Leitfaden, der sich aber nicht nur für den Anfänger lohnt, sondern auch für den erfahrenen Verteidiger einige interessante Hinweise enthält. Zudem befindet sich die Neuauflage auf dem neuesten Stand von Rechtsprechung, Literatur und Gesetzgebung, weshalb man nicht nur das Wichtigste zur im Jahr 2011 reformierten Sicherungsverwahrung nachlesen kann, sondern schon jetzt Ausführungen zu

dem „Gesetz zur bundesgesetzlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung“ findet, welches erst am 1. Juni 2013 in Kraft treten soll. Schon allein deshalb ist es auch für alle Richter und Staatsanwälte lesenswert.

Stefan Finkel
Stefan.finkel@drb-berlin.de